

Gemeinde Emmingen-Liptingen
Landkreis Tuttlingen

Aufgrund der §§ 12 Absatz 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsg) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hat der Gemeinderat am 13.09.2021 folgende

S a t z u n g z u r Ä n d e r u n g d e r
F R I E D H O F S S A T Z U N G
v o m 2 6 . J u l i 2 0 1 0

beschlossen:

§ 1

§ 8 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Die Ruhezeit der Leichen und erdbestatteten Aschen (einschließlich der im Friedhain bestatteten Aschen) beträgt 25 Jahre, der in Urnennischen beigesetzten Aschen 15 Jahre, der in den gärtnergepflegten Grabfeldern beigesetzten Aschen 20 Jahre.

§ 2

§ 10 der Satzung erhält folgende Fassung:

- (1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
- (2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:
 - a) Reihengräber,
 - b) Urnenreihengräber,
 - c) Wahlgräber,
 - d) Urnenwahlgräber,
 - e) Reihengräber für Urnen im Friedhain
 - f) Wahlgräber und Urnenwahlgräber im gärtnergepflegten Grabfeld
- (3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.
- (4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

§ 3 **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

„Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

Emmingen-Liptingen, den 13.09.2021

Joachim Löffler
Bürgermeister

Beurkundung

Vorstehende Satzung wurde durch Einrücken in ihrem vollen Wortlaut am 17.09.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Emmingen-Liptingen unter www.emmingen-liptingen.de und zusätzlich im Gemeindeblatt der Gemeinde Emmingen-Liptingen öffentlich bekannt gemacht.

Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde ist durch Vorlage einer Satzung heute erfolgt.

Emmingen-Liptingen, den 17.09.2021

Joachim Löffler
Bürgermeister